

Ergänzende Nutzungsvereinbarung für den Gruppenraum in der DJR Geschäftsstelle (Seidelstraße 21) nach dem Infektionsschutzkonzept des DJR vom 22.06.2020

zwischen dem Demokratischen Jugendring Jena e.V.
Seidelstraße 21
07747 Jena
- vertreten Sandy Halle (Infektionsschutzbeauftragte des DJR) -
- *Nutzungsgeber genannt* -

und

- vertreten durch _____
- *Nutzungsnehmer genannt* -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Dem Nutzungsnehmer werden folgende Räume zur Verfügung gestellt:
- Gruppenraum im EG –

Wochentag: _____ Nutzungszeitraum: _____

2. Während des Nutzungszeitraumes trägt die vom Nutzungsnehmer eingesetzte verantwortliche Person (s.o.) die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und Regelungen des DJR Infektionsschutzkonzeptes (vom 22.06.2020) nach dem § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO.

Konkret sind insbesondere folgende Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen:

- Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet alle Nutzer*innen seiner Gruppe vor der Nutzung über die Regelungen dieser Vereinbarung und die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz (z.B. keine Hände geben, in die Armbeuge nießen) zu belehren.
- Alle Nutzer*innen werden dazu angehalten beim Betreten der Einrichtung sich gründlich die Hände mit Seife zu waschen.
- Eine Bedeckung des Mund-Nasen-Bereiches nach § 6 Abs. 3 bis 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO wird beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes sowie in Situationen empfohlen, in denen das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Innerhalb einer festen Gruppenstruktur ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

- Personen mit folgenden (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt: Erkältungssymptome, erhöhter Körpertemperatur >37,5°C, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen.
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.
- Der Gruppenraum wird regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung (für min. 2 Minuten)
- Der Gruppenraum wird nach jeder Nutzung durch die verantwortliche Person der nutzenden Gruppe auf den Oberflächen (Tische, Stühle, etc.) gereinigt, gleiches gilt für genutztes Material.
- Die Lüftung und Reinigung der Flächen ist in der vorgesehenen Liste zu dokumentieren.
- Die Nutzung der Küche für die Zubereitung als auch der gemeinsame Verzehr von Speisen im Gruppenraum wird für die Nutzer*innen unter Einhaltung von entsprechenden Hygienemaßnahmen gestattet (siehe DJR Infektionsschutzkonzept v. 22.06.2020).
- Das Außengelände kann genutzt werden, dabei wird eine Gruppengröße von 15 Personen empfohlen.
- Der Nutzungsnehmer achtet darauf, dass der Gruppenraum im Nutzungszeitraum von einer festen Gruppe (Empfehlung 10 Personen) genutzt wird und dokumentiert alle Nutzer*innen in einer Teilnehmendenliste (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer). Bei minderjährigen Nutzer*innen holt sich der Nutzungsnehmer vor der Nutzung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (siehe DJR Vorlage). Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben und 4 Wochen vom Nutzungsnehmer aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Nachfrage an die lokale Gesundheitsbehörde.

3. Für die Folgen von Nichteinhaltung dieser Vereinbarung im Rahmen der Gruppenraumnutzung des Nutzungsnehmers haftet der Nutzungsnehmer. Dem Nutzungsnehmer obliegt der Beweis dafür, dass kein schuldhaftes Verhalten vorgelegen hat.

4. Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Es wurden keine möglichen Nebenabreden getroffen. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Diese Vereinbarung gilt, mit Inkrafttreten der Thüringer Corona-Grundverordnung Neuordnungsverordnung vom 09.06.2020 und eventueller Folgeverordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Jena, den

.....
- Nutzungsgeber -

.....
- Nutzungsnehmer -